

maße (!) subjektiv bleiben“ (Seite 31).

3. Schwer verständlich ist für jemand, der aus der griechischsprachigen Orthodoxie kommt, auch die Bezeichnung des Zeitabschnitts 543–1453 „Die Orthodoxe Kirche im Rhomäer-Reich“ (Texte Nr. 10–38). Mit der Begründung „haben wir es (hier) doch mit einer hellenistisch geprägten Weiterentwicklung des christlichen Reiches zu tun“ (Seite 56), scheint dem Autor „die Bezeichnung als Rhomäer-Reich sinnvoll; sie sei jedenfalls dem Begriff eines ‚byzantinischen Reiches‘ vorzuziehen, der nicht nur ein anachronistisches Produkt der westeuropäischen Altphilologie des 19. Jahrhunderts ... ist, sondern darüber hinaus in keiner Weise der Realität wie dem Selbstverständnis des Rhomäer-Reiches gerecht wird“ (Seite 56f). Ob diese Beurteilung orthodoxem Kirchengeschichtsbewußtsein entspricht, soll dem Leser überlassen bleiben. Der Kontinuitätsgedanke allein berechtigt jedenfalls nicht, kirchengeschichtliche Realitäten und Größen wie „Byzanz“ und „byzantinisches Reich“ mit „Rhomäer-Reich“ wiederzugeben bzw. dadurch zu ersetzen.

Die oben gestellten kritischen Fragen werden z.T. verständlich und in diesem Sinne auch „entschärft“, wenn man berücksichtigt, daß der Autor röm.-kath. Pfarrer ist, dem aber die orthodoxe Kirche und ganz besonders (auch sprachlich) die russische bzw. russisch geprägte Orthodoxie am Herzen liegen. So ist vermutlich auch zu erklären, daß nicht nur Dokumente aus der röm.-kath. Kirche angeführt und die altorientalischen bzw. unierten Kirchen im tabellarischen Anhang berücksichtigt werden, sondern daß auch die jurisdiktionelle Anordnung der „in der russischen Kirche gebräuchlichen Reihenfolge“ (Seite 46) entspricht.

Wie dem auch sei: Absicht des Ver-

fassers war es, dem Leser Quellenmaterial aus dem Leben der orthodoxen Kirche zu bieten. Kritische Fragen dazu konnten nicht verschwiegen werden, sie schmälern jedoch den Wert der vorliegenden Dokumentation nicht, die somit ihr Ziel, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, erreicht.

Athanasios Basdekis

*Theologische Realenzyklopädie (TRE).*

Herausgegeben von Gerhard Müller. Band XIII (Gesellschaft/Gesellschaft und Christentum VI – Gottesbeweise). Walter de Gruyter, Berlin – New York 1984. 804 Seiten. Geb. DM 320,—.

Auch der vorliegende Band entfaltet eine Fülle grundlegender Begriffe und Informationen. Die wesentlichsten seien genannt: *Gesellschaft und Christentum*, wobei man gerne auch etwas über die Entwicklungen gehört hätte, die sich in der ökumenischen Bewegung seit 80 Jahren im Rahmen der Arbeit von „Praktisches Christentum“ bzw. „Kirche und Gesellschaft“ abgespielt haben; *Gesetz; Gesetz und Evangelium* (hier ist die unterschiedliche ökumenische Gewichtung interessant, die H.-M. Barth bzw. Yoshio Ishida dem Thema beimessen, vgl. Seite 137 bzw. 147); *Gewalt/Gewaltlosigkeit*, wo auch die ausgedehnte ökumenische Diskussion einbezogen ist (Seite 175); *Gewissen; Glaube*; unter *Glaubensbekenntnis(se)* erscheinen auch „Ökumenische Bekenntnisse“ (Seite 434f), wobei sich übrigens die „Basis“ des ÖRK ausdrücklich nicht als „Bekenntnis“ (Evanston 1954) versteht, und „Bekenntnis und Ökumene“ (Seite 444f); die Abhandlung über die *Gnade* hätte durch die gemeinsame ökumenische Aussage in Edinburgh (1937) ergänzt

werden können; *Gnosis/Gnostizismus*; *Gott*; *Gottesbeweise*. Die herausragende Rolle, die Bischof Charles Gore in der werdenden Bewegung für „Glauben und Kirchenverfassung“ gespielt hat, wird in dem diesbezüglichen Artikel (Seite 586f) leider mit keinem Wort erwähnt.

Den Gesamtwert dieses respektablen Werkes mindern auch solche einzelnen kritischen Anmerkungen gewiß nicht, aber der auch von den Herausgebern stark betonte ökumenische Aspekt des Unternehmens hätte sich hier und da sicherlich deutlicher hervorheben lassen.

Hanfried Krüger

*Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1981/1982.* Herausgegeben von Wolf-Dieter Hauschild und Erwin Wilkens in Verbindung mit Georg Kretschmar, Hartmut Löwe und Eduard Lohse. 108./109. Jahrgang. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1985. 537 Seiten. Geb. DM 98,—.

Zum letzten Mal ist das „Kirchliche Jahrbuch“ in der gewohnten Form erschienen. Wie Herausgeber und Verlag im Vorwort ankündigen, wird die bisherige Erscheinungsweise „durch eine Aufteilung des Jahrbuchs in drei bis vier Lieferungen zu bestimmten Themen und Sachgebieten abgelöst“. Damit werden „eine flexiblere Publikationsmöglichkeit und eine größere Aktualität angestrebt, ohne daß der bisherige Jahrbuchcharakter preisgegeben wird“.

Der vorliegende, diesmal zwei Jahre umfassende Band bietet noch den gewohnten Aufbau. Dem einleitenden Kapitel „Kirchliche und theologische Grundsatzfragen“ (Hartmut Löwe mit

Horst Gorski), in das auch ein ökumenisches Thema einbezogen ist („1600 Jahre nach dem Konzil von Konstantinopel“, Seite 65–69), folgt eine Übersicht „Kirche in Staat und Gesellschaft“ (Dietrich Sattler). Der innerdeutschen Ökumene nimmt sich wiederum Joachim Lell an, der über das Verhältnis evangelisch-katholisch hinaus auch andere zwischenkirchliche Beziehungen (Dialoge mit den Baptisten und der Orthodoxie) berücksichtigt und abschließend noch auf das Thema „Juden und Christen“ eingeht. Daß die innerdeutschen ökumenischen Ereignisse und Entwicklungen nicht mehr wie früher in den Rahmen der gesamtökumenischen Vorgänge hineingestellt sind (und von dort aus ja zum Teil erst verständlich und gewichtet werden können), mag man bedauern, wenngleich Platzgründe diese Beschränkung einsichtig machen.

Die Kapitel „Bildung und Erziehung“ (Gerhard Bromm), „Publizistische und Medienpolitik“ (Claus-Jürgen Roepke) und „Ausländerarbeit“ (Jürgen Micksch), in dem auch ein Abschnitt über die ökumenische Zusammenarbeit enthalten ist, sowie eine Abhandlung über das umstrittene Arbeitsrechtsregelungsgesetz in der evangelischen Kirche (Helmut Herborg) setzen die Darstellung fort, die mit einer Zusammenstellung „Kirchliche Statistik“ (Dieter Rohde) abschließt.

Das „Die Entwicklung im Bund der Evangelischen Kirchen der Deutschen Demokratischen Republik“ (Olaf Lingner) überschriebene Kapitel konzentriert sich diesmal ausschließlich auf die Bemühungen um einen engeren Zusammenschluß der Kirchen in der DDR, wobei auch hier die „Gemeinsame ökumenische Arbeit“ (Seite 443f) Erwähnung findet.

Als äußerst hilfreich empfindet der Benutzer des Jahrbuchs die verschiede-